

8. Änderungssatzung
der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksanlagen im
Bereich des Abwasserverbandes Sandesneben (Abwasseranlagensatzung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 3 Abs. 1 und 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 23.01.2018 folgende 8. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 8 erhält folgende neue Fassung:

§ 8
Gebührenhöhe und – bemessungsgrundlage

Die Benutzungsgebühr beträgt für die

1. Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen im Verbandsgebiet
 - a) aus abflusslosen Sammelgruben 19,73 EUR je m³ abgeholten Abwassers
 - b) aus Hauskläranlagen 51,00 EUR je m³ abgeholten Abwassers

2. Beseitigung von Abwasser aus
zentralen Kläranlagen im Verbandsgebiet 22,00 EUR je m³ angelieferten Abwassers

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sandesneben, den 23.01.2018

Zweckverband
„Abwasserverband Sandesneben“
Der Vorstandsvorsteher

(Hardtke)